

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 47

Artikel: Die Gesetze des Stoffes als Grundlagen der Baukunst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hohem Maße die Verwirklichung der oben erwähnten Voraussetzungen. Besonders die großen Formate ermöglichen es, ganze Zimmerwände mit wenigen Platten zu verkleiden. Die Holzisolierplatten ergänzen auch in sehr glücklicher Weise den Beton als Baumaterial, weil durch ihre Anwendung dessen Hauptfehler, die schlechte Isolierfähigkeit gegen Schall und Kälte beseitigt wird. Die Anwendung dieser Platten kam von Amerika aus zu uns, ist aber schon sehr stark eingeführt.

Diese Platten werden vor allem in den holzreichen Ländern produziert. So kommen denn die in der Schweiz verwendeten Platten bis auf wenige Ausnahmen aus den Vereinigten Staaten, Kanada, Finnland und Schweden. Erst in jüngster Zeit ist auch in der Schweiz ein Anfang der Produktion gemacht worden, der aber den Bedarf der Schweiz bei weitem nicht decken kann. — So gehen heute noch große Summen Geldes für diese Produkte in das Ausland, während gleichzeitig unsere schweizerische Waldwirtschaft infolge einer bedenklichen Stockung des Absatzes in Schwierigkeiten gerät. Wenn sich die geplante Neugründung in Büren auch nicht in erster Linie als aussichtsreiche Kapitalanlage hinstellen lässt, so ist das Projekt um so interessanter auch vom allgemeinen waldwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus.

Die Aussichten des Unternehmens werden als günstige berechnet, und man ist sich bewußt, daß man ein Unternehmen schaffen muß, das sich auch dann halten kann, wenn eventuelle Schutzzölle wegfallen sollten. Es ist im ferneren zu erwarten, daß sich der bisherige Bedarf in der Schweiz noch weiter steigern wird. So haben die Marktanalysen nur ein günstiges Bild für die Zukunft der Fabrik ergeben, deren Produktionsfähigkeit gleich von Anfang an auf 400,000 bis 600,000 m² eingestellt werden soll.

Das Projekt ist auch von neutraler Seite genau geprüft worden, so vor allem von der Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien in Biel und der eidg. Materialprüfungsanstalt in Zürich. Diese Gutachten sprechen sich durchaus im Sinne des Initiativkomitees aus. Es ist auch nicht unerwähnt zu lassen, daß die Schaffung einer neuen Industrie gerade im Seeland, das infolge des Zurückgehens der Uhrenindustrie sehr unter der Arbeitslosigkeit und deren Folgen leidet, von großer Bedeutung ist.

Die neue Unternehmung sieht einen Kapitalbedarf von 1,6 Millionen Fr. vor, welcher durch 1 Million Aktienkapital und 600,000 Fr. Obligationenanleihen gedeckt werden soll. Für die Gründungskosten, die nötigen baulichen Einrichtungen und die Maschinen wird mit einem Aufwand von 1,420,000 Fr. gerechnet. Der Rest dient als Betriebskapital.

Die Produktion wird im Rahmen, wie sie vorgenannt geschildert worden ist, einem Holzbedarf von zirka 10,000 Ster jährlich entsprechen. Da die Anforderungen an dieses Schleifholz nicht so hoch geschraubt werden müssen, wie dies in der Papierindustrie geschieht, ist die ganze Frage besonders für den Waldbesitzer interessant, da er damit rechnen kann, hier gewisse Sortimente verwenden zu können, die er bisher nur als Brennholz an den Mann bringen konnte. Bei den Preisen, die man hört und die in der Kalkulation berücksichtigt sind, man spricht von 20 Fr. loko Fabrik, dürfte das Geschäft reichlich interessant sein und unter Umständen einen gewissen Einfluß auf die Holzpreise und Anfälle haben.

Am 25. Januar 1934 hat das Initiativkomitee die Interessenten nach Bern zu einer Versammlung eingeladen, um sie über alle diese Verhältnisse zu

orientieren und vor allem den Waldbesitz, die Gemeinden und Korporationen des bernischen Mittellandes, des Kantons Solothurn und des freiburgischen Waldgebietes zur Mitarbeit aufzumuntern. Die Versammlung, welche von Ingenieur Müller in Aarberg geleitet wurde, war denn auch von den Vertretern des Staates Bern und Freiburg, den Forstverwaltungen, von Gemeinden und privaten Waldbesitzern, recht zahlreich besucht und nahm Referate vom genannten Vorsitzenden, wie auch in technischer Beziehung von Herrn Dr. Merz, Chemiker in Bern, entgegen. In der Diskussion äußerte sich vor allem Forstmeister von Erlach in Bern über die Bedeutung des Unternehmens vom allgemein wirtschaftlichen, wie auch speziell vom waldwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus und empfahl dasselbe zu ernsthafter Prüfung.

Es ist zweifellos sehr zu begrüßen, wenn mit einer neuen Industrie etwas erreicht werden kann, was nicht nur der allgemeinen Wirtschaft dient, sondern vor allem auch dem Holzabsatz. L.

Die Gesetze des Stoffes als Grundlagen der Baukunst.

Dr. J. H. Ohne die Gesetze des Stoffes ist es unmöglich, ein Bauwerk in seinem Wesen zu verstehen. Ohne Stoff ist kein Raum, kein Körper und kein Bauwerk denkbar. Allein am Stoff können Schönheits- und Ordnungsgesetze ihre Wirkung entfalten. Je nach dem Temperament der Baukunst besteht eine bejahende oder verneinende Stellung zum Stoff, das heißt, man benutzt die Eigenschaften des Stoffes bewußt für eine künstlerische Absicht oder man bekämpft und unterdrückt seine immanenten Kräfte. In seiner materiellen Eigenschaft spielt der Stoff in der Baukunst niemals eine führende Rolle, trotzdem geht der gestaltende Kunstwille auch nicht mißachtend über den Stoff hinweg. Dem Stoffwohnt regelmäßig eine gewisse Formidee inne, die zur Berücksichtigung drängt. In dieser Hinsicht unterscheiden wir den tektonischen und stereotomischen Gestaltungs-willen.

Die Baukunst ist in der Hauptsache Raumkunst. Ein Raum läßt sich auf doppelte Weise schaffen. Einmal stellen wir Wände auf und legen eine Decke darüber. Diese Raumschaffung heißt tektonisch. Andererseits ist es möglich, einen Berg auszuhöhlen, und diese Raumgestaltung heißt stereotom. Der Tektoniker bedarf zur Schaffung der Wand vorerst eines Gerüsts. Die stereotome Wand bleibt dagegen massig. Der tektonische Bau ist also ein Gerüstbau, der Stereotombau ein Massenbau.

Erstmalig begegnen wir dem Gerüstbau beim griechischen Tempel. Das gerüstliche Bauschaffen ist ein Bauen von außen nach innen. Beim tektonischen Bauen ist der Innenraum nur eine Folge, primär ist die Wand. Niemals wieder wurde die tektonische Architektur so gut verstanden als in Griechenland im 5. vorchristlichen Jahrhundert. Sogar die Wand spielt in der griechischen Baukunst eine untergeordnete Rolle, das Wesentliche ist das Gerüst, der Säulengang.

Der stereotome Raumbau ist dahingehend zu erklären, daß Wände und Decken als Folge der Raumschaffung entstehen. Sobald die stereotomen Wände durchbrochen würden, blieben als Öffnungen Pfeiler zurück. In dieser Hinsicht sind also Pfeiler etwas anderes wie Säulen. Damit ein Pfeiler ent-

stehen kann, müssen zwei Öffnungen ausgebrochen werden. Beim tektonischen Bau brauchen wir dagegen zu einer Öffnung zwei Stützen. Bei der tektonischen Baukunst kommt man daher regelmäßig zu einer geraden Zahl von Stützen und zu einer ungeraden von Öffnungen, beim stereotomen Bau ist das Gegenteil der Fall. Nur aus der Unkenntnis des Wesens der Säule ist die Form der Zwischenstützen zwischen den Bogen zu erklären. Der stereotome Raumwille wurde im Osten geboren und wurzelt im phlegmatischen Kulturtemperament. Er brach sich vornehmlich unter dem lateinischen Einfluß in Deutschland, der noch unter Karl dem Großen gepflegt wurde, Bahn. Die Erfüllung des stereotomen Raumwillens bringt vornehmlich die Wölbkunst, das Ziel wird in der Gotik endlich erreicht. Die Wölbkunst entspricht dem Geist der Entstofflichung.

Volkswirtschaft.

Der Jahresbericht der Zentralstelle für das Schweizer Ursprungszeichen pro 1933 ist soeben erschienen. Er gibt einen gedrängten Überblick über die Entwicklung dieser Bewegung. Eine kurze historische Reminiszenz über die Grundlagen, auf denen die Zentralstelle aufgebaut ist, vor allem der Gedanke an die wirtschaftliche Solidarität und der Dienst an der gesamten Volkswirtschaft, sowohl Exportindustrie wie Inlandproduktion, durch Schaffung und Schutz eines einprägsamen und auf allen Waren verwendbaren Ursprungszeichens mit nationaler Prägung, bildet die Einleitung.

Das dringende Bedürfnis nach einer solchen Ursprungsmarke zeigte sich deutlich beim Antritt zur Mitgliedschaft. Seit Ende 1932 ist die Zahl der angeschlossenen Verbände von 31 auf 43, die Totalzahl der Mitgliederfirmen von 506 auf 1103 gestiegen. Über 100 Aufnahmegesuche wurden abgelehnt, da die betreffenden Firmen entweder die reglementarischen Voraussetzungen nicht erfüllten oder sich den bestehenden Branchenreglementen und Kontrollvorschriften nicht unterziehen wollten. Die große Zunahme der Mitgliedschaft kam spontan zum Ausdruck, ohne daß eine große intensive Einzelpropaganda eingesetzt hatte.

Damit stellt sich die Zentralstelle in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung ebenbürtig neben den Schweizerwoche-Verband, die Schweizer Mustermesse, das Comptoir Suisse und die Schweizer Zentrale für Handelsförderung. Sie beansprucht für die Vertiefung und Ausbreitung ihres Arbeitsgebietes die gleichen Rechte wie jene Stellen. Zur Abklärung und Lösung der Frage, was „Schweizer Fabrikat“ sei, hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die interessierten Organisationen mit einer Untersuchung und der Vorlage von Vorschlägen beauftragt.

Aus der Tätigkeit der Zentralstelle sind besonders zu erwähnen die Teilnahme an der Mustermesse und am Comptoir, ein Plakataushang auf den Bahnhöfen, die Herausgabe einer Werbebroschüre im Mehrfarbendruck als Nachschlagewerk und Bezugsquellenregister, die Einführung eines eigenen Pressedienstes, die Mitarbeit am Propagandafilm: „Wo ein Wille ist . . .“, die Herausgabe einer Armbrustagenda und eines Armbrusttaschenkalenders und die Kontrolltätigkeit über die Verwendung des Armbrustzeichens. Viele Anfragen, ob dieser oder jener Fabrikant die Armbrustmarke zu Recht führe und WarenSendungen zur Kontrolle, ob es sich tatsächlich um Schweizer

Fabrikat handle, kamen aus Konsumentenkreisen. Darin liegt der klare Beweis dafür, daß breite Schichten der Bevölkerung den einheimischen Produkten wissentlich den Vorzug geben und sich lebhaft um die korrekte Verwendung des Ursprungszeichens bekümmern. Bei der Durchführung der Kontrolle wurde festgestellt, daß es sich bei allen vorgewiesenen Waren, die das Armbrustzeichen trugen, um Schweizerwaren handelte; unerfreulich war die Tatsache, daß in einer ganzen Reihe von Fällen die betreffenden Produzenten der Zentralstelle nicht angehörten und folglich kein Recht zur Benutzung der Marke hatten. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Ursprungsmarke kein Freizeichen ist, sondern eine gesetzlich geschützte Marke, für deren Verwendung eine Bewilligung der Zentralstelle eingeholt werden muß. Sie wird nur den Mitgliedern der Zentralstelle nach Prüfung über die tatsächliche Herstellung in der Schweiz oder die weitgehende Verarbeitung im Lande, sowie über die Preiswürdigkeit erteilt.

Weiter enthält der Jahresbericht einige interessante Mitteilungen über die Verwendung der Armbrustmarke und die besonderen Vorschriften für einzelne Branchen zum Schutze sowohl der Firmen, die sie führen wie der Verbraucher, speziell um zu vermeiden, daß sie für minderwertige und „namenlose“ Erzeugnisse verwendet werde.

Im Anschluß an den Jahresbericht findet sich das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder und das Mitgliederverzeichnis.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit des Wiederaufbaus und da und dort des Umbaus unserer Wirtschaft erscheint die Bewegung um das schweizerische Ursprungszeichen als von besonderer Bedeutung. Daraum hat es auch bei Produzenten, Konsumenten und beim Detailhandel so großen Anklang gefunden.

Holz-Marktberichte.

Ergebnis der Langholzgant vom 8. Februar 1934 der Forstverwaltung Elgg. (Mitgeteilt.)

Holzart	Sortiment	Mittelstamm	Quantum m ³	Preis pro m ³ Fr.
Rtt Wt	Gerüststangen	0,11	35	20.60
	id Rafenstangen	0,16	25	21.80
		0,14	12	24.—
Lärchenstg.	V.	0,28	115	25.10
Rtt Wt	IV.	0,52	131	26.80
	III.	0,87	208	31.60
	II.	1,50	176	38.70
Wt	I.	2,66	109	44.50
	III.	0,89	32	29.50
	II.	1,49	113	34.30
Fö	I.	2,81	278	40.60
	IV.	0,69	47	26.—
	III.	0,99	17	31.30
Lä	II.	1,59	17	45.10
	V.	0,31	18	24.10
	IV.	0,49	6	26.—
Klötz e.	III.	0,82	13	31.40
	II.	1,28	5	45.50
Rtt	30—34 cm		7	37.—
	id		5	35.20
	35—39 cm		6	37.30
Wt	I. 40 cm u. m.		12	43.50
	30—34 cm		4	38.—
Fö	35 cm		1	43.50